

Brüssel, den 14. Oktober 2022
(OR. en)

13486/22

TRANS 635
COWEB 111
ELARG 74
RELEX 1328

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13201/22

Betr.: Gemeinsame Erklärung der EU, der Vertragsparteien des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft, der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens zur engeren Assoziierung der drei letztgenannten bei der Arbeit der Verkehrsgemeinschaft
– Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Am 5. Oktober 2022 haben die Dienststellen der Kommission dem Rat einen informatorischen Vermerk zum oben genannten Thema übermittelt¹. Zuvor hatte die Kommission ein Konzeptpapier ausgearbeitet, in dem die politischen, rechtlichen und einige haushaltstechnische Aspekte der engeren Assoziierung der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens mit der Verkehrsgemeinschaft dargelegt werden².
2. Nachdem die Ukraine, Georgien und die Republik Moldau den Beitritt zur EU beantragt haben, hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 23./24. Juni 2022 ihre europäische Perspektive anerkannt und der Ukraine und der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes zuerkannt³. Im Einklang mit diesem Beschluss hat die EU Schritte unternommen, die auf eine engere Assoziierung mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien abzielen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Verkehr, um die Konnektivität zu erhöhen und die Integration des Verkehrsmarkts zu vertiefen.

¹ Siehe Dok. ST 13201/22.

² Siehe Dok. ST 12515/22.

³ Siehe Dok. EUCO 24/22.

3. In ihren Sitzungen vom 23. und 27. September sowie 13. Oktober 2022 erörterte die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ den neuen Ansatz und seine Auswirkungen auf die EU, die Region, das Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft und die drei Länder. Die Delegationen begrüßten das Ziel einer engeren Assoziierung der drei Länder mit der Verkehrsgemeinschaft und baten um genauere Informationen über den Anteil des EU-Haushalts, der für die Unterstützung dieses Ziels verwendet werden könnte. Mehrere Delegationen ersuchten die Kommission, darüber Bericht zu erstatten, welchen Standpunkt die sechs Partner der Verkehrsgemeinschaft in diesem Prozess beziehen werden. Andere erinnerten an die jüngste Erklärung der G7 zur Ukraine, in der auf die Vorbereitung wichtiger Wiederaufbaubemühungen verwiesen wird. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Um eine systematischere Einbeziehung der drei Länder in die Verkehrsgemeinschaft politisch vorzubereiten, kam die Gruppe mit der Kommission überein, dass eine gemeinsame Erklärung der EU, der sechs regionalen Parteien der Verkehrsgemeinschaft und der drei Länder ins Auge gefasst werden sollte, die am Rande der für den 15. November in Brüssel anberaumten Tagung des Ministerrats der Verkehrsgemeinschaft gebilligt werden könnte. In einer solchen Erklärung würde
- die Notwendigkeit unterstrichen, eine kontinuierliche Arbeitsbeziehung zwischen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien und der Verkehrsgemeinschaft aufzubauen und aufrechtzuerhalten, um die Zusammenarbeit im Bereich Verkehr zu verbessern,
 - eine systematischere Einbeziehung der assoziierten Partner in die einschlägigen Gremien der Verkehrsgemeinschaft, unter anderem den regionalen Lenkungsausschuss, die technischen Ausschüsse, das Sozialforum und den Haushaltsausschuss gefordert,
 - das Ständige Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft ersucht, Überlegungen über die erforderlichen Anpassungen der Arbeitsmodalitäten der einschlägigen Gremien im Rahmen des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft anzustellen, um eine systematischere Beteiligung der assoziierten Partner zu erleichtern,
 - die Bedeutung dieser engeren Zusammenarbeit unterstrichen, die in einem zweiten Schritt schließlich zu einer Vollmitgliedschaft der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens in der Verkehrsgemeinschaft führen könnte.
5. Es gilt als vereinbart, dass sich die Kommission am Ende der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um die Genehmigung für die Billigung der gemeinsamen Erklärung im Namen der Union einzuholen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission ermächtigt, Verhandlungen über eine im Namen der Europäischen Union zu billigende nicht verbindliche gemeinsame Erklärung aufzunehmen, wobei die unter Nummer 4 festgelegten Vorgaben einzuhalten sind.